

Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung des Freistaats Bayern

1. Gegenstand des Vertrages, Versicherte

Die Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, – Versicherer – gewährt den Bediensteten des Freistaates Bayern einschließlich der ehrenamtlichen Richter – Versicherte – Versicherungsschutz im Rahmen einer Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Bedienstete, deren Arbeitsmittel nicht vom Freistaat Bayern zu stellen sind, mit Ausnahme der staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern, soweit diese dort staatliche Aufgaben wahrnehmen.

Versicherungsnehmer ist der Freistaat Bayern.

2. Versichertes Risiko

Gegenstand des Versicherungsschutzes ist der Ersatzanspruch von Bediensteten gegenüber dem Freistaat Bayern für Sachschäden am nicht im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Kraftfahrzeug aus Unfällen während Dienstfahrten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Beamtengesetz – VV-Beamtr. Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs zur Erledigung des jeweiligen Dienstgeschäfts (= Dienstreise und -gang) vorher ausdrücklich von der zuständigen Dienststelle schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt wurde und das Dienstgeschäft aus triftigen Gründen mit dem privaten Kraftfahrzeug durchgeführt wird (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und Art. 6 Abs. 1 BayRKG).

Es besteht kein Versicherungsschutz bei Benutzung von Mietwagen, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens oder wenn der erstattungsfähige Betrag 75 € nicht übersteigt.

3. Vertragsgrundlagen

Es finden im Rahmen der Schadenregulierung die für die Voll- und Teilkaskoversicherung geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) in der Fassung der Bekanntgabe vom 9. Juli 2008 Anwendung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Abweichend von den AKB besteht eine Leistungspflicht des Versicherers gegenüber den Versicherten, soweit der Freistaat Bayern nach den VV-BeamStR zu Art. 98 BayBG gegenüber seinen Bediensteten zum Sachschadenersatz verpflichtet ist. Soweit danach eine Schadenersatzpflicht des Freistaats Bayern gegenüber seinen Bediensteten nicht besteht, ist auch der Versicherer gegenüber den Versicherten leistungsfrei.

4. Leistungsumfang

Abweichend von den AKB sind alle Teile mitversichert, die werkseitig in das Fahrzeug eingebaut oder werkseitig durch entsprechende Halterung mit diesem fest verbunden wurden oder die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mitgeführt werden müssen und diesen entsprechen, sowie Zubehör, das der Pannenhilfe oder ausschließlich der Unfallaufnahme dient.

Versichert ist auch ein bei einer Dienstfahrt durch ein äußeres Ereignis am Kraftfahrzeug verursachter Sachschaden (sog. Betriebsschaden), wenn dieser von einem aus dienstlicher Veranlassung mitgeführten Anhänger mit starrer Verbindung zum Kraftfahrzeug verursacht wurde (sog. Gespannschaden) oder von den üblicherweise zu befahrenden unbefestigten Wegen im Forst- und Landwirtschaftsbereich ausgegangen ist und auf befestigten Straßen nicht als Betriebsschaden angesehen würde. Ebenfalls versichert ist ein Schaden, der am geparkten Fahrzeug während der Dienstzeit verursacht worden ist, sofern nicht ein Dritter ersatzpflichtig ist.

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust erfolgt keine Neupreisentschädigung.

5. Ausschlussfrist, Verhalten im Schadenfall

Versicherte Personen machen ihre Ansprüche gegenüber der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH selbstständig geltend. Die Schadenabwicklung erfolgt unmittelbar zwischen dem Versicherten und der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH.

Anträge auf Gewährung von Sachschadenersatz müssen von den Versicherten unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Unfall bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH gestellt werden. Zur Fristwahrung genügt eine entsprechende Antragstellung bei dem Dienstvorsetzten des Bediensteten, welcher den Antrag unverzüglich an die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH weiterleitet. Bei unverschuldeter Fristversäumnis ist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand möglich.

Jeder Schadenfall ist der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH vom Versicherten unter Vorlage einer Kopie der Dienstreisegenehmigung, eingehender Schilderung des Sachverhalts, Angabe von Zeugen und sonstigen Beweismitteln sowie unter Glaubhaftmachung des Umfangs des Schadens anzuzeigen.

Der Versicherte hat in der Schadenanzeige Auskunft über eine anderweitig für das Fahrzeug bestehende Fahrzeugversicherung unter Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsschein-Nummer zu erteilen.

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH kann von dem Recht Gebrauch machen, die Entschädigung erst nach vollständiger Erfüllung der Pflichten nach Abs. 3 und 4 zu leisten.

6. Subsidiarität

Besteht neben der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung anderweitig eine Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung für das beschädigte Fahrzeug, so sind Schäden, die unter die Teilkaskoversicherung fallen, ausschließlich aus der anderweitigen Kaskoversicherung geltend zu machen. Eine evtl. Selbstbeteiligung in der anderweitigen Teilkaskoversicherung wird durch die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung übernommen.

Besteht neben der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung anderweitig eine Vollkaskoversicherung, so tritt die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung ein.

7. Gerichtsstand

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder der Versicherte zur Zeit der Klageerhebung seinen Geschäfts- oder Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für Klagen gegen den Versicherungsnehmer oder den Versicherten ist dieses Gericht ausschließlich zuständig.

8. Schadenbearbeitung

Schadensanzeigen sind unter Angabe der Versicherungsnummer 80.007.832 an die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold zu senden.

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH hat für telefonische Anfragen eine Hotline eingerichtet:

- für allgemeine Fragen zum Versicherungsschutz die Telefonnummer **089/74 11 54 51**,
- für Fragen zu Schadenfällen die Telefonnummer **089/74 11 54 65**.